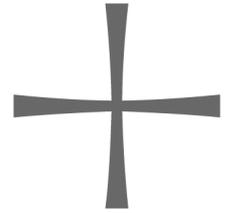


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



237

Nr. 11 / 129. Jahrgang

Kassel, 30. November 2014

Inhalt

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz Vom 4. November 2014..... 238
- Änderung in der Musterfriedhofsordnung..... 240

Satzungen

- Änderung der Satzung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Bad Wildungen. 240

Urkunden

- Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Caldern..... 241
- Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Twiste..... 241
- Urkunde über die Umwandlung der 3. Pfarrstelle Niestetal in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag..... 241
- Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Steinatal in Trutzhain..... 242
- Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Johanneskirchengemeinde Vellmar..... 242
- Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Wasenberg..... 242

Bekanntmachungen

- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Guxhagen-Breitenau und Ellenberg..... 243
- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode, Evangelische Kirchengemeinde Rommerode..... 243

- Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Sontra, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Weißenborn..... 243
- Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2015..... 243

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Fortbildungen für Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten 2015..... 244

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 246
- Pfarrstellenausschreibungen..... 248

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg..... 249
- Urlauberseelsorge auf der Nordsee-Halbinsel Butjadingen 249
- Urlauberseelsorge im Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig..... 249
- Stellenausschreibungen der EKD..... 250
- Auslandsdienst in Moskau / Russland..... 250
- Auslandsdienst in Nairobi / Kenia..... 251
- Auslandsdienst in Nigeria / Afrika..... 251
- Auslandsdienst in Peking / China..... 252

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz Vom 4. November 2014

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung am 4. November 2014 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g) der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABL. S. 19) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz

§ 11 der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz vom 1. Dezember 2009 (KABL. Nr. 12a S. 2), zuletzt geändert durch die Änderung von § 35 der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz vom 2. April 2014 (KABL. S. 142), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Kapitalvermögen, das zur Erfüllung kirchlicher Zwecke nicht unmittelbar benötigt wird, ist unter größtmöglicher Vermeidung von Kurs-, Währungs- oder sonstigen Anlagerisiken wirtschaftlich und wertbeständig anzulegen.“
2. § 11 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Den Kirchenkreisämtern ist nach dem Kirchengesetz über die Kirchenkreisämter die Vermögensverwaltung der an sie angeschlossenen Körperschaften übertragen. Eine Anlagestrategie aller Finanzvermögen der verwalteten Körperschaften ist anzustreben.“
3. § 11 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:
„(8) Die Anlage von Kapital gilt als genehmigt, wenn sie im Rahmen der Anlagerichtlinie (Anlage 1) erfolgt. Bei der Anlage von Kapital ist auf eine ausreichende Diversifikation der Anlageprodukte und der Emittenten sowie eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur zu achten. Der Grundsatz der Sicherheit einer Anlage hat Vorrang.“
4. § 11 Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:
„(9) Die im Bestand gehaltenen Anlagen sind regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zu überprüfen. Hierfür wird dem aufsichtführenden Gremium eine Übersicht über die Portfoliostruktur vorgelegt, so dass die Einhaltung dieser Regelungen überprüft werden kann. Eine Überprüfung gehört zu den dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 4 Absatz 2 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt obliegenden Aufgaben.“
5. § 11 Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst:
„(10) Die Anlagen dürfen dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen. Ethisch und moralisch bedenkliche Anlagen sind nicht zulässig. Insbeson-

dere bei Investments in Beteiligungskapital, wie z. B. Aktien, sind ethisch nachhaltige Kriterien zu berücksichtigen. Konkretisiert wird das durch den Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche¹. Dabei sind insbesondere die Ausschlusskriterien für Staaten und Unternehmen zu beachten.“

6. Absatz 12 wird gestrichen und der bisherige Absatz 13 wird neu Absatz 12.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

¹ <http://www.ekd.de/EKD-Texte/2059.html>

Die angegebenen Limite dürfen nicht über- bzw. unterschritten werden. Für deren Berechnung ist das in der Vermögensaufstellung des Vorjahres ausgewiesene gesamte Finanzanlagevermögen (FAV) maßgeblich. Das Finanzanlagevermögen orientiert sich an der Bilanz.

Das Emissionsrating der verzinslichen Wertpapiere muss zum Zeitpunkt des Erwerbs mind. das Rating BBB (Standard & Poor's) oder Baa2 (Moody's) oder BBB (Fitch) aufweisen. Bei Split Rating gilt immer das schlechteste Rating der drei angegebenen Ratingagenturen. Bei fehlendem Emissionsrating kann das Emittentenrating herangezogen werden. Für Anleihen deutscher Bundesländer ohne Emissions- oder Emittentenrating wird das Rating der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Bei einem downrating unter die Ratingklassen (BBB/Baa2/ BBB), ist mit dem Landeskirchenamt Kontakt aufzunehmen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 19. November 2014 Landeskirchenamt
Dr. Knöppel
Vizepräsident

Änderung in der Musterfriedhofsordnung

Das Landeskirchenamt hat in der Sitzung am 21. Oktober 2014 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g) der Grundordnung die folgende Ordnungsänderung beschlossen:

§ 12 Absatz 9 der Musterfriedhofsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Aschenurnen dürfen außer in Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten auch in unbelegten Reihen- und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen beigesetzt werden. Der Friedhofsträger kann in Ausnahmefällen zulassen, dass gegen Entrichtung einer Gebühr eine Urne pro bereits belegter Erdgrabstelle zusätzlich beigesetzt wird, sofern das Nutzungsrecht dadurch nicht überschritten wird.

Vorstehende Ordnungsänderung wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 30. Oktober 2014 Landeskirchenamt
Stey
Oberlandeskirchenrätin

Satzungen

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Bad Wildungen

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Bad Wildungen hat in ihrer Sitzung am 23. September 2014 eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes beschlossen.

Diese ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom Landeskirchenamt genehmigt worden und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Kassel, den 12. November 2014 Landeskirchenamt
Dr. Brock
Oberlandeskirchenrat

1. In der Präambel werden die Worte „Albertshausen, Alt-Wildungen, Armsfeld, Bad Wildungen, Bergfreiheit, Braunau, Hundsdorf, Hüddingen, Mandern, Odershausen und Reinhardshausen“ durch die Worte „Alt-Wildungen, Bad Wildungen und Mandern und Wildunger Walddörfer“ ersetzt.
2. § 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Zweckverband besteht aus den evangelischen Kirchengemeinden Alt-Wildungen, Bad Wildungen und Mandern und Wildunger Walddörfer.“
3. In § 4 Nummer 1 wird das Wort „Pfarrstelleninhaber“ durch die Worte „Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber“ ersetzt.
4. § 4 Nummer 2 1. Halbsatz erhält folgende Fassung:
„zwei Vertreter/Vertreterinnen der Kirchengemeinde Alt-Wildungen und jeweils vier Vertreter/Vertreterinnen der Kirchengemeinden Bad Wildungen und Mandern und Wildunger Walddörfer,“

5. In § 16 werden die Worte „Kirchlichen Rentamtes Korbach“ durch die Worte „Kirchenkreisamtes Waldeck-Frankenberg in Korbach“ ersetzt.
6. Die Überschriften der Paragraphen erhalten folgende Fassung:
- § 1: „§ 1 - Mitglieder, Name und Sitz“,
 § 2: „§ 2 - Aufgaben“,
 § 3: „§ 3 - Organe“,
 § 4: „§ 4 - Vertretung“,
 § 5: „§ 5 - Zweckverbandsvertretung: Versammlung“,
 § 6: „§ 6 - Zweckverbandsvertretung: Aufgaben“,
 § 7: „§ 7 - Vorstand“,
 § 8: „§ 8 - Zweckverbandsvorstand: Versammlung“,
 § 9: „§ 9 - Zweckverbandsvorstand: Aufgaben“,
 § 10: „§ 10 - Aufnahme“,
 § 11: „§ 11 - Austritt“,
 § 12: „§ 12 - Austritt: Frist“,
 § 13: „§ 13 - Auflösung“,
 § 14: „§ 14 - Auflösung: Frist“,
 § 15: „§ 15 - Finanzierung“,
 § 16: „§ 16 - Verwaltung“.

Urkunden

Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Caldern

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Caldern (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag), Kirchenkreis Kirchhain, wird aufgehoben.

II.

Die Kirchengemeinde Caldern wird als Vikariatsgemeinde pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Sterzhausen verbunden.

III.

Der mit der Pfarrstelle Sterzhausen verbundene übergemeindliche Zusatzauftrag entfällt.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2014 in Kraft.

Kassel, den 30. September 2014

L.S.

Der Bischof
In Vertretung

N a t t
Prälatin

Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Twiste

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Twiste, Kirchenkreis Twiste-Eisenberg, wird aufgehoben.

II.

Die Kirchengemeinden Twiste, Ober-Waroldern, Nieder-Waroldern und Elleringhausen werden pfarramtlich verbunden.

III.

Die Kirchengemeinde Braunsen wird als Vikariatsgemeinde pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Landau verbunden.

IV.

Die Verbindung der bisherigen Pfarrstellen Twiste und Ober-Waroldern mit einem übergemeindlichen Zusatzauftrag wird jeweils aufgehoben.

V.

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Kassel, den 28. August 2014

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
N a t t
Prälatin

Urkunde über die Umwandlung der 3. Pfarrstelle Niestetal in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die 3. Pfarrstelle Niestetal, Kirchenkreis Kaufungen, wird in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Der bisher mit dieser Pfarrstelle verbundene weitergehende Auftrag entfällt.

III.

Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2014 in Kraft.

Kassel, den 30. September 2014

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
N a t t
Prälatin

Urkunde

über die Umwandlung der Pfarrstelle Steinatal in Trutzhain

Gemäß Artikel 51 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Steinatal in Trutzhain, Kirchenkreis Ziegenhain, wird in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt und im Rahmen dieses Dienstumfangs mit einem übergemeindlichen Zusatzauftrag verbunden.

II.

Der mit der Pfarrstelle verbundene weitergehende Auftrag wird aufgehoben.

III.

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2014 in Kraft.

Kassel, den 6. Oktober 2014

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
N a t t
Prälatin

Urkunde

über die Umwandlung der Pfarrstelle Johanneskirchengemeinde Vellmar

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Johanneskirchengemeinde Vellmar, Kirchenkreis Kaufungen, wird in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Die Kirchengemeinden Vellmar-Niedervellmar und Johanneskirchengemeinde Vellmar werden pfarramtlich verbunden.

III.

Dieser Beschluss tritt am 1. November 2014 in Kraft.

Kassel, den 30. September 2014

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
N a t t
Prälatin

Urkunde

über die Umwandlung der Pfarrstelle Wasenberg

Gemäß Artikel 51 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Wasenberg, Kirchenkreis Ziegenhain, wird in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Der mit der Pfarrstelle Wasenberg verbundene übergemeindliche Zusatzauftrag wird aufgehoben.

III.

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Kassel, den 30. September 2014

L.S.

Der Bischof
In Vertretung
N a t t
Prälatin

Bekanntmachungen

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Guxhagen-Breitenau und Ellenberg

Das Dienstsiegel des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Guxhagen-Breitenau und Ellenberg wird aufgrund der Umbenennung des Gesamtverbandes außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 4. November 2014 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Großalmerode-Epterode, Evangelische Kirchengemeinde Rommerode

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Großalmerode-Epterode und Rommerode wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Am Hirschberg Großalmerode außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 28. Oktober 2014 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Sontra, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Weißenborn

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Sontra und Weißenborn wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Sontra außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 10. November 2014 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2015

Für 2015 sucht das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland wieder vor allem jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer für den Dienst an Urlaubsorten im Ausland.

Das Kirchenamt schreibt u. a.:

„...Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen sind dafür seitens der Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie gerade jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer auf diesen interessanten und auch die eigene Gemeindegemeinschaft bereichernden Dienst aufmerksam machen könnten.“

Die Urlaubsseelsorge ist in der Regel in den Monaten Juli und August wahrzunehmen. Im aktiven Dienst stehende Urlaubspfarrer/-innen erhalten in der Regel Sonderurlaub für die Hälfte der Zeit.

Die Evangelische Kirche in Deutschland zahlt für alle Urlaubspfarrerinnen und Urlaubspfarrer als Aufwandsentschädigung ein pauschales Entgelt.

Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst geleistet werden soll, kann beim Landeskirchenamt in Kassel angefordert werden. In den Dekanaten ist ebenfalls eine solche Aufstellung zur Einsichtnahme vorhanden.

Bewerbungen um einen Dienst als Urlaubspfarrerin bzw. Urlaubspfarrer im Ausland sind dem Landeskirchenamt auf dem Dienstweg unter Verwendung eines vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland erbetenen Vordrucks, der in den Dekanaten erhältlich ist, vorzulegen.

Kassel, den 27. Oktober 2014 Landeskirchenamt
N a t t
Prälatur

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fortbildungen für Pfarrerinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten 2015

- | | | |
|-----------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 20.03. - 22.03. | „Lasst uns miteinander beten...“
Gebete im Gottesdienst |
| | 24.03. - 26.03. | Vom Umgang mit dem Mammon
Wie setzt die Kirche die ihr anvertrauten Finanzmittel ein? |
| 17.01. - 22.01. | | Naturerfahrung -
Selbstwahrnehmung - Spiritualität
Inseltage auf Norderney |
| 26.01. - 29.01. | | Werkstatt Kirchentheorie 2015
„Die Erwählung der Gemeinde“ und die „Kirchenbildung“ der Einzelnen.
Was die kirchliche Organisation ausrichten kann |
| 26.01. - 30.01. | | Konferenz der theologischen Studienleiterinnen und Studienleiter |
| 02.02. - 06.02. | | Grundkurs Bibliolog |
| 06.02. | | Lobpreis wirkt - aber wie...!? |
| 10.02. - 12.02. | | Liturgische Präsenz und Gebet
Kolleg für Mentorat und Lehrpfarramt |
| 16.02. - 18.02. | | Strategische Planung in Kirche und Gemeinde |
| 16.02. - 20.02. | | Kita-Trägerschaft zwischen Pflicht und Kür |
| 27.02. - 28.02. | | Moderation und Leitung im Kirchenvorstand |
| 11.03. | | Der Friedhof in kirchlicher Trägerschaft |
| 13.03. - 14.03. | | Ehrenamtliche Arbeit - Freiwilliges Engagement (1. Teil) |
| 16.03. - 18.03. | | Die Kreuzestheologie des Markusevangeliums |
| 18.03. - 20.03. | | Workshop „Pfarr- und Gemeindekonvent“ |
| | 20.04. - 22.04. | „... Eure Sünde ist Euch vergeben!“
Zum Umgang mit Schuld und Vergebung im Gottesdienst |
| | 20.04. - 24.04. | Die Kunst der Rede
Rhetorik-Training |
| | 28.04. - 30.04. | „Und das Herz wird nicht dement“
Seelsorge bei Menschen mit Demenz |
| | 05.05. - 07.05. | Zu welcher Freiheit befreit?
Vor dem Reformationsjubiläum mit Paulus neu ins Gespräch kommen |
| | 08.05. - 09.05. | Mit ganzem Herzen Pfarrer/in und Lehrer/in?
Doppelstudientag für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Schule |
| | 29.05. - 30.05. | Ehrenamtliche Arbeit - Freiwilliges Engagement (2. Teil) |
| | 22.06. - 26.06. | Miteinander unterwegs
Kanutour auf der fränkischen Saale |
| | 22.06. - 26.06. | „Mehr als Holz und Steine ...?“
Studienwoche zum Umgang mit Kirchengebäuden in Amsterdam |
| | 29.06. - 03.07. | Systemische Seelsorge
Impulse für die Seelsorge in Gemeinde, Klinik und Altenheim |
| | 06.07. - 09.07. | „Church 2.0“ -
Social Media und Kirche |
| | 11.07. | „...weil es feierlicher ist ...“
Liturgisch-homiletischer Studientag zu Jubiläumshochzeiten |

- 13.07. - 17.07. **„Der Islam gehört zu Deutschland“**
Facetten islamischer Präsenz am Beispiel Hamburg
- 14.07. - 16.07. **„Catch the moment“**
Improvisationstheater für den täglichen Gebrauch
- 20.07. - 24.07. **Seelsorge im Notfall**
Einführung
- 12.09. - 19.09. **Auf den Spuren der Waldenser**
Historisch-theologische Wanderungen im Piemont
- 18.09. **Was bedeutet der interreligiöse Dialog für die christliche Kirche?**
- 18.09. - 20.09. **„Schmecket und sehet ...“**
Abendmahl feiern und verstehen
- 25.09. - 27.09. **Herausforderung Islam**
Auf der Suche nach einer eigenen Position
- 28.09. - 30.09. **Was glaube ich eigentlich selbst?**
Suchbewegung zwischen Fragen, Irritationen und Gewissheiten
- 05.10. - 07.10. **Selbstmanagement in Kirche und Gemeinde**
- 12.10. - 16.10. **„Meine Seele ist stille in dir“**
Kontemplative Auszeit auf dem Schwanberg
- 12.10. - 16.10. **„...wie Gott in Frankreich!“**
Chancen und Grenzen im Lebensraum Pfarramt für Alleinlebende
- 03.11. - 05.11. **„Bis ins dritte und vierte Glied“**
Die Folgen von traumatisierenden Kriegserfahrungen für nachfolgende Generationen
- 05.11. **Liebe - Ehe - Sexualität**
Brennpunkte aktueller Debatten in Kirche und Gesellschaft
- 23.11. - 27.11. **Einkehr- und Werkstatttage vor Weihnachten**
- Langzeitfortbildung Führung und Leitung in Kirche und Gemeinde**
- 16.02. - 18.02. Strategische Planung in Kirche und Gemeinde
- 05.10. - 07.10. Selbstmanagement in Kirche und Gemeinde
- Langzeitfortbildung Konfirmandenarbeit**
- 02.03. - 05.03. Modul 3
- 12.06. - 14.06. Abschlusswochenende
- Langzeitfortbildung Gegenwärtig Predigen!**
- 05.02. - 06.02. Doppelstudientag: Auftakt der Fortbildung
- 26.05. - 29.05. Erste Kollegwoche
- 09.11. - 10.11. Doppelstudientag
- Kirchenkreiskollegs**
- 09.03. - 13.03. Witzenhausen
(Hofgeismar, Dr. Wicke-Reuter)
- 18.05. - 22.05. Schlüchtern
(Hofgeismar, Dr. Meißner)
- 01.06. - 10.06. Rotenburg
(Studienreise Irland, Dr. Meißner)
- 15.06. - 19.06. Melsungen
(Hofgeismar, Dr. Meißner)
- 15.06. - 19.06. Wolfhagen
(Kloster Kirchberg, Eibach)
- 30.06. - 09.07. Ziegenhain
(Studienreise Zypern, Eibach)
- 21.09. - 25.09. Eder
(Hofgeismar, Dr. Meißner)
- Fortbildung in den Ersten Amtsjahren (FEA)**
- 13.01. - 15.01. Erste Kollegiale Fortbildungsberatung (v.a. Ordinationskurs 2014)
- 22.06. - 26.06. Aufbaukurs Leitung (v.a. Ordinationskurs 2014)
- 24.11. - 26.11. Zweite Kollegiale Fortbildungsberatung (v.a. Ordinationskurs 2013)
- Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten**
- 20.03. - 22.03. „Lasst uns miteinander beten...“
- 11.07. „...weil es feierlicher ist...“ Liturgisch-homiletischer Studientag zu Jubiläumshochzeiten
- 25.09. - 27.09. Herausforderung Islam - auf der Suche nach einer eigenen Position

Anmeldehinweise:

Bitte melden Sie sich zu den Veranstaltungen schriftlich an – per E-Mail, über die Homepage, per Fax oder Brief. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt.

Auch die Korrespondenz zu unseren Pastoralkollegs versenden wir per E-Mail. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir bei allen, die eine entsprechende Adresse eingerichtet bekommen haben, die personalisierte Dienstmailadresse (Vorname.Nachname@ekkw.de) verwenden.

Unter www.predigerseminar-hofgeismar.de finden Sie mögliche Änderungen, Aktualisierungen und Ergänzungen zum Jahresprogramm. Zusätzlich informieren wir Sie dreimal im Jahr mit einem Newsletter.

Die Kosten für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen des Predigerseminars trägt in der Regel die Landeskirche. Im Einzelfall bitten wir Sie um eine Eigenbeteiligung, wenn wir die Honorarkosten nicht anders decken können oder bei auswärtigen Kollegs höhere Übernachtungskosten anfallen (siehe Ausschreibungstext). Bei Studienreisen übernimmt die Landeskirche pro Tag für Pfarrerinnen und Pfarrer 40,00 Euro der anfallenden Kosten.

Die Stornobedingungen und -kosten richten sich nach dem jeweiligen Tagungsort.

Für Veranstaltungen im Predigerseminar werden pro Kollegtag 10,00 Euro in Rechnung gestellt, wenn eine Abmeldung später als zehn Tage vor Beginn des Kollegs bei uns eingeht. Bei Veranstaltungen in anderen Tagungsstätten werden die jeweils geltenden Storno-

regelungen angewandt und entstehende Kosten weitergegeben. Die Details der Stornoregelungen gehen Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu.

Für Studienreisen versenden wir eine gesonderte schriftliche Anmeldung und Informationen zu Anzahlung und Stornobedingungen. Die Anmeldung ist erst mit Eingang der Anzahlung verbindlich.

Die Plätze bei Studienreisen und Veranstaltungen mit Eigenbeitrag werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben.

Wenn Sie für den Zeitraum Ihrer Fortbildung eine Kinderbetreuung in Hofgeismar benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Wir unterstützen Sie gerne!

Fahrtkosten zu Pastoralkollegs und Studientagen innerhalb der Landeskirche werden abzüglich eines Eigenanteils in Höhe von 10,00 Euro erstattet. Für die FEA-Pflichtigen wie auch für die Prädikantinnen und Prädikanten entfällt der Eigenanteil. Der Erstattung wird der günstigste Tarif mit einer ÖPNV-Verbindung zugrunde gelegt. Fahrtkosten zu Pastoralkollegs und Studientagen außerhalb der Landeskirche müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

Anmeldung:

Predigerseminar der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck
Gesundbrunnen 10
34369 Hofgeismar
Telefon: 05671 881-271 oder -272, Fax: -250
E-Mail: predigerseminar@ekkw.de
Homepage: www.predigerseminar-hofgeismar.de

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

Pfarrstellenausschreibungen

Sterzhausen, Kirchenkreis Kirchhain

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Pfarrstelle in der Evangelischen Militärseelsorge

Bei der Ev. Seelsorge für die Bundeswehr steht die Stelle des Leiters des evangelischen Militärpfarramtes mit Dienstsitz in Fritzlar zur Wiederbesetzung an. Zum Seelsorgebereich gehören die Standorte Fritzlar, Kassel und Schwarzenborn.

Der Dienst als Seelsorger/-in in der Bundeswehr wird auf der Grundlage des Militärseelsorgevertrages von 1957 wahrgenommen.

Der/die Pfarrer/-in steht im Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit.

Die Vergütung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge des Bundesbeamten der Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz.

Die Dienstzeit beträgt 6 bzw. 8 Jahre. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdienstzeit von max. 12 Jahren ist möglich.

Für diese Stelle besteht Residenzpflicht, ein angemessenes Pfarrhaus wird zur Verfügung gestellt.

Der Dienst kann auch mögliche Auslandseinsätze umfassen.

Nähere Auskünfte erteilt die Referentin für Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 2. Januar 2015** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Urlauberseelsorge auf der Nordsee-Halbinsel Butjadingen

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sucht im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. September 2015

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

für die Seelsorge in den Ferien auf der Nordsee-Halbinsel Butjadingen. Der/die Pfarrer/in sollte sich im aktiven Dienst befinden. Die Aufenthaltsdauer vor Ort soll mindestens 14 Tage betragen. An- und Abreisetag ist jeweils der Montag, Dienstbeginn der darauffolgende Dienstag.

Wir bieten die kostenlose Nutzung eines großen und komfortablen Ferienhauses im Center Parcs Park Nordseeküste (6 Personen Comfort Ferienhaus vom Typ BK 791 – vgl. www.centerparcs.de/DE/DE/ferienpark/park-nordseekueste/ferienhaus/BK791) für den Pfarrer/die Pfarrerin mit Familie. Dieses Haus liegt in schöner Randslage des Center Parcs Park in der Ortschaft Tossens. Einkaufsmöglichkeiten bieten sich direkt in der großzügigen Anlage oder in der Ortschaft. Auch der Strand befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Natur, Geschichte und Kultur prägen die Region. Das Wattenmeer, die grüne Marschenlandschaft und der weite Horizont bieten Ruhe und Erholung neben dem Engagement in der Urlauberseelsorge (www.butjadingen.de). Darüber hinaus können die zahlreichen Freizeitangebote des Center Parcs Park Nordseeküste genutzt werden.

Von dem Ferienpfarrer/der Ferienpfarrerin erwarten wir:

- Offenheit in der Kommunikation und im Zugehen auf andere
- Gestaltung und Durchführung von Andachten und Gottesdiensten in der Region neben den festen Angeboten der Ortspfarren (ein bis zwei Angebote pro Woche, z. B. mittwochs)
- Zusammenarbeit mit Kirche Unterwegs (Kontakt wird durch Ortspfarren hergestellt)
- Begleitung saisonaler fester Ferienprogrammzeiten (Kutterregatta und „Lagune in Flammen“)
- „Wort zum Sonntag“ in Fedderwardersiel, Hauptbühne, vor dem sonntäglichen Konzert.

Auf dem Campus unseres Kooperationspartners Center Parcs Park Nordsee wünschen wir folgende Aktivitäten:

- Aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Center Parcs Park
- Donnerstag, 11:00 Uhr - 13:00 Uhr, Animation mit Kindern in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Parks – kreative Vermittlung des Evange-

liums (z. B. zu Glaubensfragen, Schöpfungstheologie, biblischen Geschichten)

- Donnerstag, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr, mit Kindern und Eltern Natur erleben
- Vorträge für Erwachsene nach eigenen thematischen Schwerpunkten
- Ansprechpartner/in für Familien und Einzelpersonen.

Sie haben einen großen Gestaltungsfreiraum und können persönliche Schwerpunkte einbringen.

Bei Interesse setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Bei Fragen und terminlichen Absprachen:

Pfarrer Hartmut Blankemeyer, Telefon: 04733 1002, E-Mail: h.h.h.blankemeyer@t-online.de

oder

Pfarrer Andreas Zuch, Telefon: 0441 7701-474, E-Mail: andreas.zuch@ev-kirche-oldenburg.de.

Ihre Bewerbung mit einer beigefügten Bescheinigung Ihrer Kirche und einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis schicken Sie dann bitte **bis zum 23. Januar 2015** an den Ev.-Luth. Oberkirchenrat, Dezernat 1 - Referat Gemeindedienst, z. Hd. Pfarrer Andreas Zuch, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg.

Urlauberseelsorge im Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sucht für die Monate Juni und Juli 2015 für drei bis vier Wochen sowie für die Zeit ab dem 24. August für zwei bis drei Wochen

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

für die Urlauberseelsorge in der Kirchengemeinde Minsen mit dem Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig (südliche Nordsee, 25 km nördlich von Wilhelmshaven). Der/die Pfarrer/in sollte sich im aktiven Dienst befinden und Freude haben an der kreativen Vermittlung des Evangeliums für Kinder und Erwachsene.

Wir bieten die kostenlose Nutzung einer großen Ferienwohnung für die Pfarrerin/den Pfarrer mit Familie. Die Wohnung ist für vier bis fünf Personen ausgerichtet und ausgestattet mit Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Bad mit Dusche und WC, Waschmaschine, Terrasse sowie Garten. Sie liegt im Ortskern von Schillig und ist in das dortige Gemeindezentrum integriert, das im Sommer fast ausschließlich im Rahmen der Urlauberseelsorge genutzt wird. Einkaufsmöglichkeiten bieten sich direkt, nur einige Meter entfernt, in der Ortsmitte von Schillig sowie im benachbarten Horumersiel (circa 2 km). Auch der Strand befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Eine Besonderheit vor Ort ist das Wattenmeer. Es wurde als erste deutsche Naturlandschaft 2009 von der Welterbekommission der UNESCO zum WeltNaturerbe erklärt. Schillig zeichnet sich durch seinen ausgedehnten Sandstrand aus und bietet zudem eine einmalige Dünenlandschaft. Von hier aus werden Wattwanderungen angeboten, auch geschichtlich und kulturell hat das Wangerland viel zu bieten (www.wangerland.de). Neben dem Erfrischungsbad in der Nordsee und dem Bau von Sandburgen gibt es am Strand zudem die Möglichkeit, mit Minigolf, dem Drachensteigen oder auf dem Abenteuerspielplatz eine abwechslungsreiche Zeit zu verbringen. Die salzige Nordseeluft trägt zu einem erholsamen Aufenthalt bei. Von dem Ferienpfarrer/der Ferienpfarrerin erwarten wir:

- Offenheit in der Kommunikation und im Zugehen auf andere
- Gestaltung und Durchführung des sonntäglichen Gottesdienstes in der St.-Nikolai-Kirche in Schillig
- zwei in ihrer Struktur unterschiedliche Abendandachten pro Woche
- wöchentlich wechselnd einen Vortrags- bzw. Gesprächsabend, gestaltet nach eigenen Schwerpunkten
- eine geistliche Morgenwanderung mit dem Fahrrad
- eine Pilgerradtour auf dem Wangerländischen Pilgerweg
- oder eine Lichterandacht in den Salzwiesen (Deichvorland)
- weitere Angebote stehen in Ihrem Ermessen, Sie haben einen großen Gestaltungsfreiraum und können persönliche Schwerpunkte einbringen.

Bei Interesse setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Bei Fragen und terminlichen Absprachen:

Pfarrerin Sabine Kullik, Telefon: 04426 228, E-Mail: sabine.kullik@kirche-oldenburg.de.

oder

Pfarrer Andreas Zuch, Telefon: 0441 7701-474, E-Mail: andreas.zuch@ev-kirche-oldenburg.de

Ihre Bewerbung mit einer beigefügten Bescheinigung Ihrer Kirche und einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis schicken Sie dann bitte **bis zum 23. Januar 2015** an den Ev.-Luth. Oberkirchenrat, Dezernat 1 - Referat Gemeindedienst, z. Hd. Pfarrer Andreas Zuch, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg.

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in Moskau / Russland

Für die Deutsche Evangelische Gemeinde in Moskau, Russland, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde im Internet unter: www.emmausgemeinde-moskau.de.

Die evangelische Emmausgemeinde Moskau ist eine Gemeindegruppe deutscher Sprache. Sie besteht seit Mitte der 1970er Jahre im Umfeld der Deutschen Botschaft. Ihre Mitglieder sind überwiegend Menschen, die aus beruflichen Gründen für einige Jahre in Moskau leben (Expatriates). Sie arbeiten für die Deutsche Botschaft, deutsche Kulturmittler, die Deutsche Schule, deutsche oder internationale Firmen. Darunter sind viele Familien mit Kindern. Die Gemeinde versteht sich als Weggemeinschaft für diese Menschen in einer spannenden und vielfältigen kulturellen Umgebung.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gestaltung der Gemeindegemeinschaft einer Expat-Gemeinde mit ihren Herausforderungen und Chancen
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht
- Kulturelle und ökumenische Entdeckerfreude
- Koordination des diakonischen Engagements der Gemeinde in Projekten anderer Träger
- Kontaktfreude und Fähigkeit zur Mitgliedswerbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2065** an.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Oberkirchenrat Michael Hübner (Telefon: 0511 2796-135; Mobil: 0175 2965653; E-Mail: michael.huebner@ekd.de) oder Frau Birgit Schmidt (Telefon: 0511 2796-139) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Januar 2015** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Nairobi / Kenia

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Nairobi sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter: www.kirchenairobi.org.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde ist der Kenianisch Evangelisch-Lutherischen Kirche (KELC) assoziiert. Da es keinen deutschsprachigen katholischen Seelsorgebereich gibt, arbeitet die Gemeinde in einer großen ökumenischen Offenheit, die sich auch im gemeindlichen Alltag widerspiegelt. Der Gemeinde gehören überwiegend Personen an, die sich nur vorübergehend in Kenia aufhalten (Firmenvertreter, Diplomaten, Lehrer, Entwicklungshelfer und deren Angehörige) und die verschiedenen Konfessionen zugehören. Daneben gibt es ständig ansässige deutschsprachige Familien, davon viele in binationalen Ehen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Teamfähigkeit, Bereitschaft unter schwierigen Bedingungen zu arbeiten, Offenheit und Flexibilität in der Pflege und zum Ausbau der ökumenischen Beziehungen
- Bereitschaft zur Erteilung von Unterricht an der Deutschen Schule Nairobi
- Flexibilität, mehrmals jährlich Pastoralreisen nach Uganda durchzuführen
- Gute Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft, sich die lokale Landessprache anzueignen
- Gute Verwaltungs- und Managementkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2066** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrat Klaus Burckhardt (Telefon: 0511 2796-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de) sowie Frau Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Januar 2015** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Nigeria / Afrika

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Nigeria sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von drei oder sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter: www.gemeindenigeria.org.

Die vor fast 30 Jahren gegründete deutsche Gemeinde ist geprägt von ökumenischer Offenheit und einem vielfältigen Gemeindeleben. Sie besteht aus deutschsprachigen Firmenangehörigen mit hoher Fluktuation, aber auch vielen Mitgliedern, die auf Dauer auf dem Lande leben.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gemeindefarbeit mit Christen und Christinnen verschiedener Traditionen mit Schwerpunkt in der Hauptstadt Abuja
- Regelmäßige pastorale Reisetätigkeit in die Metropole Lagos, Zusammenarbeit mit einem nigerianischen Pfarrer in der dortigen „German International Congregation – Lagos“, der deutsch- und englischsprachigen Gemeinde unter Nutzung des vorhandenen Gemeindezentrums mit Kirche
- Erteilung von ca. sechs Wochenstunden Unterricht an der Deutschen Schule in Abuja
- Zusammenarbeit mit „Hope Eden“, einer NRO mit Farm- und Schulbetrieb unter deutsch-nigerianischer Leitung
- Gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2069** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrat Klaus Burckhardt (Telefon: 0511 2796-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de) sowie Frau Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Januar 2015** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
 PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Auslandsdienst in Peking / China

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Peking sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2015 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter: www.egpeking.de. In der Hauptstadt der Volksrepublik China leben etwa 3.500 deutschsprachige evangelische Christen. In einem kulturell sehr spannenden Umfeld bietet die Gemeinde einen Anlaufpunkt und eine Heimat vor allem für Menschen, die beruflich für eine begrenzte Zeit in Peking leben (Expatriates). Die Gemeinde bietet ihnen die Möglichkeit, einen neuen Zugang zum christlichen Glauben zu bekommen und die eigenen Begabungen sinnvoll einzubringen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Erfahrung in der selbständigen Führung eines Gemeindepfarramtes, große Flexibilität, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz sowie politische und ökumenische Sensibilität
- Niveauvolle und familiengerechte kirchliche Angebote
- Freude an Leitungsaufgaben und Fundraising
- Befähigung zum Erteilen von Religionsunterricht und Bereitschaft zum Reisen
- Gute Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2068** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Oberkirchenrätin Claudia Ostarek (Telefon: 0511 2796-231, E-Mail: claudia.ostarek@ekd.de) sowie Frau Heike Stünkel-Rabe (Telefon: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10. Januar 2015** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
 Kirchenamt der EKD
 Postfach 21 02 20
 30402 Hannover
 E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
 Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de
 Evangelische Bank eG, IBAN: DE3352060410000003000, BIC: GENODEF1EK1

Herstellung: Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten)

Erscheinungsweise: monatlich bzw. bei Bedarf